

Ort, Datum		
Sachbearbeiter(in)	Zimmer-Nr.	
Telefon	Durchwahl (Nbst.)	Telefax
Nr./AZ Bitte stets angeben!		

Zutreffendes ankreuzen!

Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes nach § 5 Abs. 1 GefHundG

Haltung eines gefährlichen Hundes

Ihr Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes vom

Sehr geehrte(r)

gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) wird Ihnen die Erlaubnis zum Halten folgenden gefährlichen Hundes erteilt:

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung untereinander		Alter
Zuchname	Rufname	Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
besondere Kennzeichen, ggf. auch Tätowierungsnummer, Mikrochipnummer	Haltung seit/ab (Datum)	

Die Erlaubnis wird nach § 5 Abs. 1 GefHundG

befristet bis zum erteilt.

unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt.

Mit der Erlaubnis sind folgende Bedingungen und Auflagen verbunden:

Kosten für diesen Bescheid

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr nach § 1 Abs. 1, § 6 Abs. 1 Satz 2 SächsVwKG in Höhe von EUR zuzüglich Auslagen in Höhe von EUR erhoben.

Kostenentscheidung

Hinweise:

- Jede Veränderung, die die Haltung des gefährlichen Hundes betrifft, ist der zuständigen Kreispolizeibehörde – anhand des beigefügten Formblattes – anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei
 - Aufgabe der Haltung durch: Halterwechsel (Name, Anschrift des neuen Halters), Tod oder Abhandenkommen des Hundes,
 - Wohnungswechsel/Wechsel des Unterbringungsortes des Hundes (neue Anschrift).
- Bei Wegfall des Versicherungsschutzes wird die Erlaubnis widerrufen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Unterschrift

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Tel.: 09 06/9 84 - 0
Fax: 09 06/9 84 80

131 m

Bestell-Nr. 7 14 702
Erlaubnis GefHundG
Jungling-gbb